

Caspar-Löner-Grund- und Mittelschule

Informationen zum Schuljahr 2021/22

für

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler



11. September 2021

Liebe Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, Sie und Ihre Familie sind wohlbehalten und gesund aus den Sommerferien zurückgekommen und alle konnten erholsame und kräftigende freie Tage genießen.

Kurz vor Beginn des neuen Schuljahres haben wir vom Kultusministerium die Rahmenbedingungen für den Unterrichtsbetrieb erhalten. Hiermit möchten wir Ihnen die aktuell wichtigsten Informationen zum Schulbeginn im Schuljahr 2021/22 zukommen lassen.

Planungsgemäß beginnt der Unterricht am 14.09.2021 für alle Schülerinnen und Schüler ohne Mindestabstand im Klassenverband.

Voraussetzung hierfür bleibt, dass alle Mitglieder der Schulfamilie sich streng an den Rahmenhygieneplan und die Maßnahmen zum Infektionsschutz **gemäß der 14. BayIfSMV** halten. **Diese Verordnung gilt vorerst bis zum 01.10.2021.**

- **Die bisherigen Grenzwerte von 100 bzw. 165, ab denen verpflichtend Wechsel-/Präsenzunterricht mit Mindestabstand bzw. Distanzunterricht stattfinden musste, wurden aufgehoben.** Dennoch kann Distanzunterricht – insbesondere bei lokalen Quarantäneverordnungen – nicht ausgeschlossen werden. Dementsprechend **werden wir die Werkzeuge des Distanzunterrichts mit allen Klassen wiederholen und die neuen Schülerinnen und Schülern in den Umgang mit MS-TEAMS einführen.**
- Auch im Schuljahr ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nur möglich, wenn eine **Teilnahme an den Schnelltests** erfolgt. Wie bereits im vergangenen Schuljahr bietet die Schule zunächst dreimal wöchentlich einen Selbsttest im Klassenverband an. Alternativ, falls dies nicht gewünscht wird, ist es auch möglich einen PCR-Test oder POC-Antigen-Schnelltest, der außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde, vorzulegen. Sollten Sie eine Testung innerhalb der Schule nicht wünschen, bitten wir Sie, sich rechtzeitig um eine außerschulische Testung zu bemühen. Tests für Schulkinder bleiben weiterhin kostenlos. **In der ersten Schulwoche wird in der Schule zweimal getestet (Dienstag und Donnerstag). Ab der zweiten Schulwoche finden die Selbsttests dann dreimal pro Woche statt (Montag, Mittwoch und Freitag).**
- **Geimpfte und Genesene Schülerinnen und Schüler müssen nicht an den Testungen teilnehmen.** Sollte Ihr Kind in die Kategorie „Geimpft / Genesen“ fallen, bitten wir Sie, am ersten Schultag **eine entsprechende Bescheinigung in der Verwaltung vorzulegen (Gültigkeit frühestens 28 Tage nach Beginn der Erkrankung und max. bis 6 Monate nach Erkrankungsbeginn.)**. Eine freiwillige Testteilnahme ist aber auch für „Genesene und Geimpfte“ möglich. Generell werden nun Schülerinnen und Schüler getesteten Personen vom Grundsatz her gleichgestellt, so dass **eine Ausstellung eines „Corona-Selbsttest-Ausweises“ für außerschulische Zwecke künftig nicht mehr nötig ist.**
- Die **für die Grundschule** im Ministerschreiben für 20.09.2021 genannte **Umstellung auf PCR-Pooltests ist derzeit noch nicht möglich**, da die logistischen Voraussetzungen von der Kreisbehörde noch nicht geschaffen werden konnten. Bis zu einer Umstellung verwenden wir weiterhin die bekannten Selbsttests der Firma Siemens:
CLINITEST® Rapid COVID-19 Antigen Self-Test
- Die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler bei **individuell erhöhtem Risikoempfinden** einen Antrag auf Beurlaubung gemäß §20 Abs. 3 BaySchO stellen können, besteht weiterhin. Ein entsprechender Antrag muss im Vorfeld mit der

Schulleitung besprochen werden. Eine **derartige Beurlaubung ist nur in besonders begründeten Einzelfällen möglich.**

- **Bis einschließlich 1. Oktober 2021 wurde inzidenzunabhängig auch am Sitz- bzw. Arbeitsplatz im Unterrichtsraum eine Maskenpflicht angeordnet.** Im Freien müssen keine Masken getragen werden. Die Maskenpflicht entfällt nur während des Sportunterrichts und während Lüftungspausen. Weiterhin müssen Schülerinnen und **Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe eine medizinische Gesichtsmaske** tragen („OP-Maske“). Für die **Grundschulkinder reicht eine „Alltags“- bzw. Communitymaske aus.** Sollte das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, muss der Schulleitung ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Das Attest muss erkennen lassen, welche Beeinträchtigungen bei der Schülerin oder dem Schüler festgestellt wurde und inwiefern sich deswegen das Tragen einer Maske nachteilig auswirkt. **Grundsätzlich sind für das Schuljahr 2021/22 aktuelle Atteste vorzulegen.**
- **Die Pause** verbringen die Schülerinnen und Schüler zur gewohnten Zeit in festen Arealen rund um das Schulgebäude. Die Pausenhofsanierung dauert noch einige Wochen an.
- **Leistungsnachweise** sollen im Schuljahr 2021/22 wieder in gewohnter Weise stattfinden.
- **Gemeinsam.Brücken.bauen:** Im Rahmen des Förderprogramms sind wieder Förderstunden vorgesehen, um Lernlücken zu schließen.
- **Masernschutzgesetz:** Im Verlauf des letzten Schuljahres haben wir die Impfpässe in allen Jahrgangsstufen überprüft. Einige Schülerinnen und Schüler haben zu diesem Zeitpunkt nicht über einen ausreichenden Masernschutz verfügt. Da wir die Überprüfung bis zum Ende dieses Kalenderjahres abgeschlossen haben müssen, werden wir im Herbst einen Nachtermin setzen, an dem wir die fehlenden Nachweise überprüfen.
- **Ab dem Schuljahr 2021/22 gelten neue Quarantänevorgaben.** Die wesentlichen Eckpunkte können Sie ab der nächsten Woche auf der Homepage einsehen.
- **Zutritt von Erziehungsberechtigten oder sonstigen Personen zum Schulgelände:** Die sogenannte „3-G-Regel“ findet hier keine Anwendung. Zur Gewährleistung eines möglichst sicheren Schulbetriebs bitten wir jedoch um freiwillige Einhaltung.
- Wie Ihnen sicher bekannt ist, hat die STIKO ihre Impfempfehlung auf die Altersgruppe der 12 bis 17-Jährigen ausgeweitet. **Wir werden Sie daher in Kürze über ein mögliches Impfangebot vor Ort, d. h. an der Schule, für Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppe informieren.** Wir bitten dies als Angebot zu verstehen, das wir – auch auf Wunsch des Staatsministeriums – gerne an Sie weiterleiten. Keinesfalls sollen Sie sich dadurch zu einer entsprechenden Entscheidung gedrängt fühlen.
- **In der ersten Schulwoche endet der Unterricht** aufgrund von Konferenzen täglich **um 11:20 Uhr.** Die Busse fahren entsprechend. **Die Fahrpläne der Busse sind auf der Homepage veröffentlicht.**
- Der **Rahmenhygieneplan vom 26.07.2021 hat weiterhin Gültigkeit** und ist auf der Schulhomepage einzusehen.
- **Die Klassenleiterinnen und Klassenleiter besprechen die Hygieneregeln am ersten Schultag** (sowie den darauffolgenden Tagen detailliert) in ihren Klassen.

Dringend bitten wir, bei coronaspezifischen Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) zu Hause zu bleiben und die Schule zu informieren. Bekannte Fälle von Covid19-Erkrankungen im Umfeld von Schülern sowie der Verdacht auf eine Erkrankung bitten wir der Schule unverzüglich telefonisch zu melden.

Auch in diesem Schuljahr erwarten wir immer wieder Aktualisierungen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz und werden Sie so zeitnah wie möglich darüber informieren.

Abschließend wünschen wir Ihnen, liebe Eltern und euch, liebe Schülerinnen und Schüler, ein hoffentlich gesundes und erfolgreiches Schuljahr 2021/22!

Mit besten Grüßen und Wünschen – bleiben wir gesund!

gez. Tatjana Svarovsky
Rektorin

gez. Michael Reeg
Konrektor